



Merkblatt zur Verwertung oder Entsorgung von **Teerhaltigem Straßenaufbruch**

Informationen über Teer

Teerhaltiger Straßenaufbruch ist für Deck-, Binder- oder Tragschichten verwendetes Material, das teer- bzw. pechhaltiges Bindemittel enthält. In den Nachkriegsjahren wurde Teer vornehmlich für Straßenbauten verwendet und zusammen mit einer Absplittung auf die damaligen Schotterstraßen aufgebracht. Nach Einführung der Asphaltbauweise erhielten diese Straßen Überzüge aus Asphalt, so dass heute ein Großteil der Teerschichten unter einer Asphaltschicht liegt.

Fast alle Straßen, welche die Bausubstanz der Nachkriegsjahre haben, das heißt in den vergangenen 35 - 40 Jahren nicht erneuert wurden, enthalten teerhaltige Schichten. Daher ist bei jeder Aufgrabung im Straßenbereich Vorsicht geboten.

Teer wird aus Steinkohle gewonnen, Asphalt aus Erdöl. Teerhaltiges Straßenaufbruchmaterial erkennt man in der Regel am starken Geruch, der sich vom bituminösen Material deutlich abhebt. Dieser verstärkt sich bei Erwärmung. Bei schwacher Teerbelastung ist der Geruchstest jedoch nicht eindeutig.

Teerhaltiger Straßenaufbruch Gefährlicher Abfall (EAV 17 03 01*)

Eine Entsorgung ist entweder mit einem **Entsorgungsnachweis** oder nach **Freistellung vom Entsorgungsnachweisverfahren durch die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg (SAA)** möglich.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung unter Tel: 0 74 52 / 60 06 – 70 43,
Fax: 0 74 52 / 60 06 – 77 77 oder E-mail: kontakt@awg-info.de.
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bei Straßenbaumaßnahmen beachten

Verantwortung für den ordnungsgemäßen Umgang mit teerhaltigem Material tragen die ausschreibenden Stellen wie Gemeinden, Stadtwerke, Straßenbauämter, Ver- und Entsorgerbetriebe sowie Ingenieurbüros.

Eine Gefährdung der Umwelt ist auszuschließen. Daher muss bereits bei der Ausschreibung einer Baumaßnahme, die in Straßenbereiche mit teerhaltigen Schichten eingreift, festgelegt werden, dass teerhaltiges Material getrennt ausgebaut und ordnungsgemäß entsorgt oder verwertet wird. Für die ausschreibende Stelle ergibt sich die Regelung einer Vorerkundung nach Ziffer 1.3 des LAGA-Merkblattes „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen - Technische Regeln -“. Bei kleineren Baumaßnahmen empfiehlt sich die Entnahme eines Bohrkernes an der späteren Grabungsstelle.

In den Ausschreibungsunterlagen müssen klare und eindeutige Regelungen enthalten sein. Die bauausführenden Firmen müssen schon bei der Kalkulation einer Maßnahme wissen

- ob teerhaltiges Material ansteht
- ob und wie es verwertet werden kann
- wo es entsorgt werden muss

In Ausnahmefällen und mit erheblichen Einschränkungen ist es bei Großbaumaßnahmen im Straßenbau erlaubt, teerhaltigen Straßenaufbruch einzusetzen. Bei den übrigen Baumaßnahmen ist das Material ordnungsgemäß zu entsorgen.

Keinesfalls darf der teerhaltige Straßenaufbruch zum Angleichen von Flächen, zur Auffüllung oder Befestigung von Wegen oder für sonstige Baulichkeiten verwendet werden. Auch ein Einbau oder eine Verwertung des Materials auf Erddeponien ist verboten.

Entsorgungsmöglichkeit im Landkreis Calw

Die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH nimmt teerhaltigen Straßenaufbruch nach Genehmigung durch die SAA auf der Entsorgungsanlage Walddorf an. Für die Genehmigung durch die SAA ist ein Entsorgungsnachweis oder ein Antrag auf Befreiung von Nachweispflichten gemäß § 26 Nachweisverordnung zu stellen.

Bitte beachten

Fragen beantwortet Ihnen unser Beratungsteam für Gewerbeabfall unter der Telefonnummer

0 74 52 / 60 06 - 70 43 gerne!

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung an unsere Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe das Merkblatt Gebühren/Entgelte und Mengenbegrenzungen.